3. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG "NEUAURACH" GEMEINDE STEGAURACH, LANDKREIS BAMBERG M 1 : 1000
gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

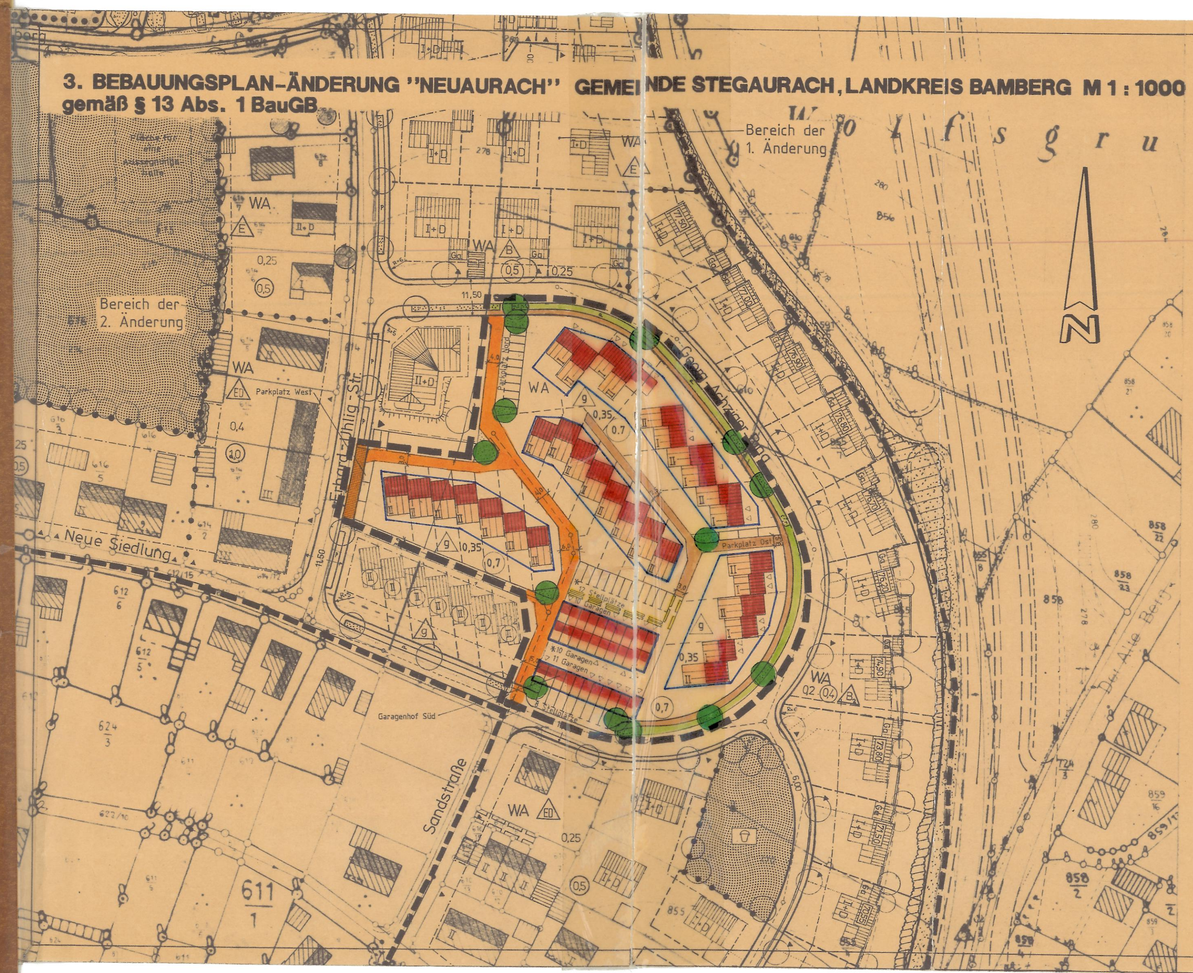

Der Gemeinderat Stegaurach hat am 12.07.1994 beschlossen, den Bebauungsplan "Neuaurach" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB-Maßnahmenß zu ändern.
Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.1986 mit der 1. Änderung vom 10.01.1991 und der 2. Änderung vom 27.07.1993 haben auch für den Änderungsbereich bis auf die hier **geänderten** Angaben volle Gültigkeit.

Die Änderung erfolgt, um den Anforderungen der Stellplatzsatzung vom 16.12.1993 zu entsprechen.
In den Bereichen Garagenhof Süd, Parkplätze West, Nord und Ost werden neue Stellplätze ausgewiesen. Weiterhin werden die Reihenhäuser im Zentrum des Änderungsbereiches gedreht, um für diese eine Nord-Süd-Orientierung zu erreichen.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA	Allgemeines Wohngebiet
I,II	Zahl der Vollgeschosse
0,35	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschoßflächenzahl
g	geschlossene Bauweise
	Baugrenze
	Geh,- Fahr,- und Leitungsrecht mit öffentlicher Zugänglichkeit
	Einfahrtsbereich
	geplantes Gebäude mit Satteldach, Firstrichtung festgesetzt
	geplante Bepflanzung
	öffentliche Grünfläche
	Grenze des Änderungsbereiches
	Fahrbahn/Pflasterung

* Für den südlichen Garagenhof wird ein Fahrrecht für die Zufahrt zu den einzelnen Stellplätzen und Garagen festgelegt.

Entwurfsverfasser:
Planungsgruppe STRUNZ Ingenieurgesellschaft mbH
Promenadestraße 8
Telefon 0951/21002
96047 Bamberg

Entwurfsplan vom 12.07.1994 und 27.09.1994
Änderung vom
Projekt-Nummer 94.083.7

3. BBP-ÄND. "NEUAURACH" GDE. STEGAURACH LKR. BAMBERG

Der Gemeinderat ... hat in seiner Sitzung vom 12.07.1994 ... beschlossen, den Bebauungsplan "Neuaurach" ... in einem Teilbereich zu ändern.
Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Gemäß Beschluß vom 27.09.1994 wurde § 2 Abs. 1 BauGB-Maßnahmenß angewendet und auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.1994 ... von den Planungsabsichten in Kenntnis gesetzt worden mit der Aufforderung, bis zum 09.12.1994 ... zur Planänderung Stellung zu nehmen.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Nach Behandlung der Ergebnisse der Anhörung und der entsprechenden Zustimmung aller zur Planänderung beschloß der Gemeinderat die 3. Bebauungsplan-Änderung am 21.02.1995 als Satzung.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erhält die Planänderung Rechtskraft.
Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt eine Anzeige gemäß § 2 BauGB.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Rechtsverbindlich seit 01.02.1996
Amtsblatt 02/1996